

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## 2. Änderung vom 27.11.2019 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Büchereien der Stadt Alsdorf vom 15.02.2011

---

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW.S.712), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 21.11.2019 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Bücherei der Stadt Alsdorf vom 15.02.2011 beschlossen:

### Artikel I

§ 12 (1) wird wie folgt neu gefasst:

#### § 12 Gebühren und sonstige Kosten

- (1) Für die Benutzung der Stadtbücherei erhebt die Stadt je Benutzer eine Gebühr von 12,-- Euro im Jahr. Ausgenommen hiervon sind Benutzer bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Jahresgebühr.

### Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende 2. Änderung vom 27.11.2019 der Benutzungs- und Gebührensatzung der Büchereien der Stadt Alsdorf vom 15.02.2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, 27.11.2019

gez.  
Sonders  
Bürgermeister